

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator, Sandro Kappe,
Richard Seelmaecker, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Mehr Nachwuchs für die Hamburger Polizei – Tattoos sollten grundsätzlich kein Ausschlussgrund mehr sein!

Das „Hamburger Abendblatt“ berichtet in seiner Ausgabe vom 2. August 2023, dass statt 125 Anwärtern, die ihre Ausbildung im Laufbahnabschnitt (LA) I am 1. August 2023 bei der Polizei Hamburg beginnen sollten, nur 107 erschienen (vergleiche <https://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article239084733/Trotz-Show-und-SMS-Polizei-Bewerber-treten-nicht-an.html>). Dies ist in Anbetracht der weiterhin anhaltenden Pensionierungswelle sowie der stetig wachsenden Aufgaben und Herausforderungen eine Katastrophe, zumal rund 20 Prozent der Nachwuchskräfte eines Lehrgangs die Ausbildung vor Beendigung auch wieder abbrechen beziehungsweise diese beenden müssen. Und es ist auch nicht das erste Mal, dass die Polizei Hamburg ihre Ausbildungsplätze nicht vollständig besetzt bekommt: Bereits im August 2021 nahmen statt 168 Nachwuchskräften lediglich 155 ihre Ausbildung auf (Drs. 22/5372).

Auch die Anzahl der Bewerbungen bei der Polizei Hamburg ist seit mehreren Jahren rückläufig. Laut Senatsangaben sind für die drei von vier Einstellungsterminen in 2023 insgesamt nur 2.691 Bewerbungen eingegangen, in Jahren 2022 waren es 4.253 und 2021 4.887 (Drs. 22/12610). In den Jahren zuvor sah es noch besser aus: 2020 gab es 5.173 Bewerbungen, 2019 sogar noch 5.687. (Drs. 22/12610, 22/4322). Diese Tendenz ist alarmierend.

Vor diesem Hintergrund stellt sich daher die Frage, wie die Polizei Hamburg genügend qualifizierte Nachwuchskräfte für die Zukunft finden möchte. Wie der Senat in der Antwort auf Drs. 22/12610 richtig ausführt, ist das Berufsbild der Polizei „äußerst vielseitig und umfasst zahlreiche Aufgabenbereiche. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Bürger jederzeit auf hochqualifizierte Polizisten vertrauen können, die in sämtlichen Tätigkeitsfeldern leistungsfähig und kompetent agieren. Demzufolge ist es unerlässlich, dass Polizeibeamte über umfassende Kenntnisse sowie fachliche Kompetenzen verfügen, um den vielfältigen Herausforderungen des Berufs gerecht zu werden.“ Die Bewerber müssen neben diesen Ansprüchen noch weiteren hohen Anforderungen entsprechen, vor allem im Hinblick auf Gesundheit und Sportlichkeit. Deshalb ist es umso wichtiger, sonstige Ausschlusskriterien so gering wie möglich zu halten.

Hierfür ist es erforderlich, die jungen Menschen, die sich für die Karrierelaufbahn bei der Polizei interessieren, nicht durch nicht mehr zeitgemäße Vorgaben aus dem Bewerberpool auszuschließen. Österreich hat dies erkannt. Dort können sich seit dem 1. Juni 2023 Bewerber auch mit Tattoos an sichtbaren Körperstellen – wie an Händen oder Fingern – bei der österreichischen Polizei bewerben. Mit dieser Neuregelung will man gerade erreichen, dass sich mehr Menschen bei der Polizei bewerben und erkennt an, dass man bisherige Regelungen mit dem Zeitgeist neu konzipieren muss, denn in der Gesellschaft – vor allem bei jungen Menschen – hat sich viel verändert (vergleiche https://www.meinbezirk.at/c-lokales/polizei-lockert-tattoo-vorschriften-ab-1-juni-2023_a6072672).

Tätowierungen sind aktuell längst in der deutschen Bevölkerung und Lebenskultur angekommen.

Laut Umfragen ist bereits jeder vierte Deutsche tätowiert, weitere 21 Prozent schließen den Gedanken nicht aus (vergleiche <https://de.statista.com/infografik/10024/umfrage-taetowierungen-in-deutschland/>). Gerade die Gruppe junger Menschen zwischen 20 bis 29 Jahren ist hier mit über 47 Prozent am stärksten vertreten (vergleiche <https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheit-jeder-fuenfte-in-deutschland-ist-taetowiert-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190923-99-994055>).

Warum in Hamburg Anforderungen im Zuge des Einstellungsverfahrens Tätowierungen – die beim Tragen der Uniform (langärmeliges Diensthemd, Rundhalsausschnitt beim T-Shirt) sichtbar sind – den potenziell persönlich und charakterlich dennoch geeigneten Bewerber ausschließen, ist zumindest zweifelhaft und lässt sich auch nicht im Hinblick auf das Neutralitätsgebot, amtliche Funktion des Beamten oder das von der Bevölkerung entgegenbrachte Vertrauen rechtfertigen. Der fortlaufende negative Trend bei der Anzahl der Bewerber muss jetzt zu einem Umdenken in der Nachwuchssuche anregen. Selbstverständlich muss es im Falle einer Lockerung der Regelung weiterhin ausgeschlossen sein, solche Bewerber zu berücksichtigen, die verfassungsfeindliche oder extremistische Tattoos auf der Haut tragen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. nach dem Vorbild Österreichs zu prüfen, inwiefern die Vorgaben zu Tätowierungen im Hinblick auf den Zeitgeist und den Fachkräftemangel im Rahmen der Einstellung bei der Polizei Hamburg gelockert werden können;
2. der Bürgerschaft bis zum 30.03.2024 zu berichten.